

# Amtsgericht Schwerin

## **Geschäftsverteilung 2021**

1. Änderung durch Beschluss vom  
19.01.2021
2. Änderung durch Beschluss vom  
06.07.2021
3. Änderung durch Beschluss vom  
21.07.2021
4. Änderung durch Beschluss vom  
06.08.2021
5. Änderung durch Beschluss vom  
23.08.2021
6. Änderung durch Beschluss vom  
17.09.2021

**\* Die Änderungen sind am Ende des Dokumentes ersichtlich**

## Inhaltsübersicht

### **A. Allgemeiner Teil**

1. Grundsätze
2. Behandlung eingehender Sachen
3. Vertretung
4. Bereitschaftsdienst
5. Richter beim Amtsgericht (Vierter Titel des GVG, § 35 JGG)

### **B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)**

#### **I. Zivilsachen**

1. Zivilprozesssachen
2. Insolvenzsachen
3. Zwangsvollstreckungssachen

#### **II. Familiensachen**

#### **III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

1. Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, Verfahren nach dem Personenstands- und dem Transsexuellengesetz
2. Nachlasssachen
3. Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister und Sachen nach dem Stiftungsrecht
4. Landwirtschaftssachen
5. Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Bundesgesetzen bestimmt sind und nicht zu Richtergeschäften nach IV. (Strafsachen) gehören

#### **IV. Strafsachen**

1. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen  
(Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendhoffengerichts)
2. Strafverfahren gegen Erwachsene  
(Strafrichter, Vorsitzender des Hoffengerichts, Erweitertes Hoffengericht, Strafbefehlsverfahren)
3. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren
  - a) Haft betreffend Jugendliche und Heranwachsende
  - b) Haft betreffend Erwachsene
  - c) Ermittlungssachen
4. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren
5. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtshilfe gegen behördliche Entscheidungen
6. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

#### **V. Unverteilte Sachen**

#### **VI. Güterichter**

## **Beschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin über die Verteilung der richterlichen Geschäftsaufgaben für das Geschäftsjahr 2021**

Die richterlichen Geschäfte werden für jeden Richter/jede Richterin bzw. für jede Abteilung nach Aufgabenbereichen aufgeteilt. Das jeweilige Richtergeschäft umfasst auch die seinem Aufgabenbereich entsprechenden Rechtshilfesachen. Besondere Zuständigkeiten gehen den allgemeinen Zuständigkeitsregeln aus diesem Teil vor.

### **1. Grundsätze**

- a) Werden Verfahren verbunden, richtet sich die Zuständigkeit nach der zuerst eingegangenen Sache. Bei Trennung von Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
- b) Wird eine Sache durch die Entscheidung eines übergeordneten Gerichts zurückverwiesen, ist der Richter zuständig, der früher in der Sache entschieden hat, soweit er in diesem Rechtsgebiet noch tätig ist. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Sache vor einer anderen Abteilung zu verhandeln ist, wird der Vertreter zuständig.
- c) Bei Streit über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium auf Vorlage nach Anhörung der Beteiligten.

### **2. Behandlung eingehender Sachen**

Die Aufteilung der einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete in einem Turnus, nach Buchstaben oder nach der Endnummer des Aktenzeichens.

a) Bei Verteilung im Turnus:

- (1) Bei der Verteilung im Turnus ist maßgebend die Reihenfolge des Eingangs (Datum, Uhrzeit) bei der zuständigen Eingangsstelle.
- (2) In Zivilsachen gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Verfahren unter Anrechnung auf den Turnus kraft Sachzusammenhangs an die Abteilung, bei der das zeitlich erste Verfahren noch nicht abgeschlossen, d. h. durch Klagerücknahme, Vergleich oder richterliche Entscheidung in der Instanz beendet worden ist. Richterliche Entscheidungen, die die Instanz beenden, sind Schlussurteile, einschließlich rechtskräftiger Versäumnisurteile, Beschlüsse nach § 91a ZPO und Weglegeverfügungen nach Aktenordnung.

Als dieselbe Rechtssache gelten Streitigkeiten, wenn

- in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben Rechts- und Lebensverhältnissen hergeleitet werden,
- die Ansprüche, die Gegenstand der Prozesse bilden, in rechtlichem Zusammenhang stehen.

- (3) Für Zivilverfahren, denen ein selbstständiges Beweisverfahren (§ 485 ZPO), ein Arrest- oder Einstweiliges Verfügungsverfahren vorausgegangen ist, ist unter Anrechnung auf den Turnus der Richter der Abteilung zuständig, dem das vorausgegangene Verfahren zuletzt zugeteilt war.

(4) Familiensachen, die denselben Personenkreis betreffen (mindestens eine beteiligte Person ist identisch), werden derselben Abteilung zugewiesen. Diese außerturnmäßigen Eingänge werden bei den folgenden Umläufen berücksichtigt.

b) Bei Verteilung nach Buchstaben:

Bei der Verteilung nach Buchstaben ist maßgebend

- in streitigen Verfahren: der Nachname des Beklagten bzw. Antragsgegners,
- in nichtstreitigen Verfahren: der Nachname des Antragstellers bzw. Betroffenen,
- in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren: der Nachname des Angeklagten bzw. Betroffenen, wie er in der Anklage, im Strafbefehlsantrag oder im Bußgeldbescheid geschrieben ist, bei Personenmehrheiten gilt der Nachname des Lebensältesten; im Fall einer Verbindung nach § 103 JGG der Nachname des lebensältesten Angeklagten.

c) Bei Verteilung nach Endnummern:

Bei der Verteilung nach Endnummern ist maßgebend das Aktenzeichen, das die Verfahrensakte durch fortlaufende Nummerierung in der Reihenfolge des Eingangs erhalten hat. Die 0 gilt als gerade Zahl.

### **3. Vertretung**

a) Der zuständige Richter wird vertreten, wenn er wegen Erkrankung, Urlaubs, Dienstbefreiung oder sonstiger dienstlicher Gründe, nach Ablehnung wegen Befangenheit oder wegen seiner Ausschließung vom Richteramt an der Sachbearbeitung gehindert ist. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen wird er vertreten, wenn er wegen Ortsabwesenheit die Maßnahme nicht selbst treffen kann.

b) Ist der geschäftsplanmäßige Vertreter verhindert, tritt Ringvertretung ein; bei Doppelvertretung tritt zunächst der zweite Vertreter ein. Ringvertretung erfasst die Richter in der Reihenfolge, wie sie in dem Geschäftsverteilungsplan aufgeführt sind. An den letzten Richter der Liste schließt sich der erste an. Die Ringvertretung beginnt bei dem Richter, der dem verhinderten Richter in der Liste folgt. Für mehrere Richter desselben Aufgabenbereichs gilt die Ringvertretung zunächst innerhalb dieses Bereichs. Ein Richter wird als Vertreter übersprungen, soweit er durch eine andere Vertretung in Anspruch genommen wird.

c) Anderer Richter im Sinne des § 27 Abs. 3 StPO ist der Vertreter des Richters.

d) Anderer Richter im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO ist der im Geschäftsverteilungsplan namentlich genannte nächste Richter. Ist dies der Vertreter des Richters, tritt an dessen Stelle der folgende Richter. Sind in einem Aufgabenbereich mehr als der abgelehnte Richter und sein Vertreter tätig, schließt sich an den letzten Richter des Aufgabenbereichs der erste Richter dieses Aufgabenbereichs an.

### **4. Bereitschaftsdienst**

Für unaufschiebbare Amtshandlungen des Gerichts ist der Richter des Bereitschaftsdienstes zuständig, sofern der zuständige Richter und dessen reguläre Vertreter verhindert sind. Er ist auch zuständig für unaufschiebbare Anträge, die an Arbeitstagen vor 07:30 Uhr und innerhalb der letzten Stunde vor Dienstschluss (Dienstschluss: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16:15 Uhr, Dienstag:

17:30 Uhr, Freitag: 15:00 Uhr) sowie an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester bei dem Gericht eingehen. Der Bereitschaftsdienst ist täglich von 06:00 – 21:00 Uhr über das Mobiltelefon oder auf eine andere von ihm sicher zu stellende Weise erreichbar.

Der Bereitschaftsdienst beginnt und endet in wöchentlicher Folge jeweils montags um 10.00 Uhr. Jedem gesetzlichen Feiertag innerhalb einer Bereitschaftswoche und Heiligabend sowie Silvester folgt ein zusätzlicher Richterwechsel am nächsten Tag um 06:00 Uhr. Die rechtzeitige Übergabe des Bereitschaftstelefon oder die rechtzeitige Rufumleitung ist zu gewährleisten.

Der Plan für den Bereitschaftsdienst erfasst die Richter in alphabetischer Reihenfolge ihres Nachnamens. Ist der Bereitschaftsrichter erkrankt, tritt an seine Stelle der im Bereitschaftsplan zuletzt genannte Richter. Den Bereitschaftsdienst des eingerückten Richters übernimmt anschließend der zuvor erkrankte Richter. Scheidet ein Richter beim Gericht aus, tritt an seine Stelle der Richter, der in der Liste zuletzt genannt ist, unter Anrechnung auf seinen Bereitschaftsdienst.

## **5. Richter beim Amtsgericht (Vierter Titel des GVG, § 34 JGG)**

Richter beim Amtsgericht ist:

- a) der Vorsitzende des Schöffengerichts, für Jugendschöffen der Vorsitzende des Jugendschöffengerichts, bei mehreren Vorsitzenden ist es der jeweils Dienstälteste;
- b) für Entscheidungen nach §§ 54 bis 56 GVG der Vorsitzende des betroffenen Schöffengerichts (§ 56 Abs. 1 GVG).

## **B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)**

### **I. Zivilsachen**

#### **1. Zivilprozesssachen**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endnummern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
11	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik		0
13	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik		12
14	RiAG Michalczik	Dir'inAG Jeschonowski		12
15	Dir'inAG Jeschonowski	Ri'inAG Linhart		6

Für Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers in Beratungshilfesachen sind die Abteilungen 12 bis 15 zuständig. Die Erinnerungen werden jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs einzeln auf die Abteilungen 12 bis 15 verteilt.

#### **2. Insolvenzsachen (einschließlich Gesamtvollstreckungssachen)**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
580	Ri'inAG Godbersen	Ri'inAG Philipps	A - Z

#### **3. Zwangsvollstreckungssachen**

Haft- und Durchsuchungsanordnungen sowie Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers und des Gerichtsvollziehers

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
50-57	Ri'in Ahrens	Dir'inAG Jeschonowski	A - Z

## II. Familiensachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	für Endnummern:	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
20	RiAG Hagen	Ri'inAG Aschoff Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	7 - 9 0 - 6	5
21	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	Ri'inAG Aschoff		3
22	Ri'inAG Aschoff	RiAG Hagen		5

Für Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers in Beratungshilfesachen sind die Abteilungen 20 bis 22 zuständig. Die Erinnerungen werden jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs einzeln auf die Abteilungen 20 bis 22 verteilt.

## III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

### 1. Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, Verfahren nach Personenstands- und Transsexuellengesetz

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen und der anhängigen Verfahren nach Buchstaben
81	Ri'inAG Pehle	Ri'inAG Rauch Ri'inAG Trost Als weitere Vertreterin: Ri'inAG Godbersen	D, E, F, N, O, P, Q, S, T, U  F, Q, S, T, U D, E, N, O, P
82	Ri'inAG Rauch	Ri'inAG Pehle Ri'inAG Trost  Als weitere Vertreterin: Ri'inAG Godbersen	B, C, G, H, J, L, R, V, X, Y  C, G, H, J, L, V, X, Y B, R
83	Ri'inAG Trost	Ri'inAG Rauch	A, K, I, M, W, Z  M, W, Z

		Ri'inAG Pehle Als weitere Ver- treterin: Ri'inAG Godber- sen	A, K, I
--	--	--	---------

Bei richterlichen Amtshandlungen außerhalb des Gerichtsgebäudes vertreten sich die Vorsitzenden der Abteilungen 81 - 83 gegenseitig, auch wenn ein Fall der Verhinderung der Vorsitzenden nicht vorliegt.

## 2. Nachlasssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
70/71	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	Ri'inAG Aschoff	A - Z

## 3. Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister und Sachen nach dem Stiftungsrecht

Neu eingehende Registersachen (AR) werden im Turnus den Abteilungen 61 und 62 zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endnummern	Verteilung der eingehenden AR-Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
61	Ri'inAG Philipps	Ri'inAG Godbersen	3 - 5	3
62	Ri'inAG Godbersen	Ri'inAG Philipps	1, 2, 6 - 0	7

## 4. Landwirtschaftssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in
19	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik

## 5. Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Bundesgesetzen bestimmt sind und nicht zu den Richtergeschäften nach IV. gehören

Abt.	Richter/in
31, 32, 37 – 39	Der Richter bzw. die Richterin, der bzw. die als Hafrichter gemäß IV. 3. lit. a) oder b) zuständig wäre.



#### IV. Strafsachen

##### 1. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen (Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendschöffengerichts)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Brenne	RiAG Dickmann	L - Z
32	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	A - K

##### 2. Strafverfahren gegen Erwachsene

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren).**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
30	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	
33	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	A - Z soweit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschdelikte
37	Ri Burger  RiAG Schmachtel	Ri'inAG Labi  RiAG Brenne	A - H* - ohne Schöffensachen  A - H* Schöffensachen
38	Ri'inAG Labi	RiAG Aschoff	I - P*
39	RiAG Aschoff	RiAG Schmachtel	Q - Z*

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschdelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

### 3. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a) Haft betreffend Jugendliche und Heranwachsende sowie richterliche Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen im Ermittlungsverfahren i.S. des § 162 StPO

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Brenne	RiAG Dickmann	L - Z
32	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	A - K

Richterliche Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen im Ermittlungsverfahren i.S. der §§ 162, 58 a StPO (Videovernehmung von Zeugen)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Brenne	RiAG Dickmann	A - Z

- b) Haft betreffend Erwachsene

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
37	Ri Burger	Ri'inAG Labi	A - H
38	Ri'inAG Labi	RiAG Aschoff	I - P
39	RiAG Aschoff	Ri Burger	Q - Z

- c) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundespolizeigesetz soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	weitere/r Vertreter/in
36	Ri'inAG Philipps - Registersachen haben Vorrang -	Ri Burger	RiAG Brenne

- d) Erlass Europäischer Haftbefehle

Abt.	Richter	Vertreter	Verteilung der eingehenden Sachen nach Endziffern
31	RiAG Brenne	RiAG Dickmann	A - Z

#### 4. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren

a) Regelzuständigkeit

Über Anträge, eine Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) oder im vereinfachten Jugendverfahren (§§ 76 ff. JGG) durchzuführen, entscheidet der nach IV. Nr. 1 oder 2 zuständige Richter.

b) Eilzuständigkeit

Ist die Hauptverhandlung auf einen Termin bis zum Ablauf des Tages nach der Tat bestimmt und nimmt der Richter gemäß Buchstabe a) an diesem Tag keinen anderen Termin zur Hauptverhandlung wahr, tritt an seine Stelle der nach der Geschäftsverteilung zuständige Vertreter, für den ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt ist. Sind Jugendliche oder Heranwachsende betroffen, wird er als Jugendrichter tätig.

c) Weitere Zuständigkeit

Dem nach a) oder b) zuständigen Richter obliegen auch die weiteren Entscheidungen in dieser Sache; dies gilt nicht, wenn der Antrag abgelehnt wird (§§ 419 StPO, 77 JGG).

#### 5. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten:

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Brenne	RiAG Dickmann	A - Z

soweit sie sich gegen Erwachsene richten:

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endziffern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
35	Ri'in Ahrens	RiAG Dickmann RiAG Schmachtel Ri'inAG Labi RiAG Aschoff RiAG Brenne	0, 1 2, 3 4, 5 6, 7 8, 9	

**6. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen**

In Verfahren, in denen Anklage erhoben war oder ist, entscheidet der für das Verfahren zuständige Richter. In anderen Fällen entscheidet der Richter, der im Falle einer Anklage zuständig wäre.

**V. Unverteilte Sachen**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in
13	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik

**VI. Güterichter**

Güterichter i.S.v. §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 5 FamFG ist RiAG Hagen. Im Falle der Verhinderung von Richter am Amtsgericht Hagen wird das Verfahren auf den Güterichter beim Landgericht Schwerin übertragen.

Schwerin, 18. Dezember 2020

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

**1. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021**

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird wie folgt ab dem 01.02.2021 geändert:

...

**IV. Strafsachen**

...

**2. Strafverfahren gegen Erwachsene**

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren).**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
30	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	
33	RiAG Dickmann	RiAG Brenne	A - Z soweit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte
37	Ri Burger RiAG Brenne	Ri'inAG Labi Ri'inAG Labi	A - H* - ohne Schöffensachen A - H* - Schöffensachen
38	Ri'inAG Labi	RiAG Aschoff	I - P*
39	RiAG Aschoff	Ri Burger RiAG Brenne	Q - Z* - ohne Schöffensachen - Schöffensachen

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

...

**5. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endziffern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
35	Ri'in Ahrens	RiAG Dickmann Ri Burger Ri'inAG Labi RiAG Aschoff RiAG Brenne	0, 1 2, 3 4, 5 6, 7 8, 9	

Schwerin, 19.01.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

## 2. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird ab dem 03.08.2021 wie folgt geändert:

...

### IV. Strafsachen

...

#### 2. Strafverfahren gegen Erwachsene

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren).**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
37	Ri Burger	Ri'inAG Labi	A - H*

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

Schwerin, 06.07.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

### 3. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird ab dem 21.07.2021 wie folgt geändert:

#### B. Besonderer Teil

#### IV. Strafsachen

...

#### 2. Strafverfahren gegen Erwachsene

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren)**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
...			
37	Ri Burger	Ri'in Bartel	A - H* - ohne Schöffensachen
	RiAG Brenne	Ri'in Bartel	A - H* Schöffensachen
...			
39	RiAG Aschoff	Ri'in Bartel	Q – Z*

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschdelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

### 3. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

.....

#### b) Haft betreffend Erwachsene

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
37	Ri Burger	Ri'in Bartel	A - H
38	Ri'inAG Labi	RiAG Aschoff	I - P
39	RiAG Aschoff	Ri'in Bartel	Q - Z

c) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundespolizeigesetz soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.



Abt.	Richter/in	Vertreter/in	weitere/r Vertreter/in
36	Ri'in Bartel	Ri'inAG Philipps	RiAG Brenne

.....

**5. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen, soweit sie sich gegen Erwachsene richten:**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endziffern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
35	Ri'in Ahrens	RiAG Dickmann	0, 1	
		Ri'in Bartel	2, 3	
		Ri'inAG Labi	4, 5	
		RiAG Aschoff	6, 7	
		RiAG Brenne	8, 9	

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird zudem ab dem 03.08.2021 dem 2. Änderungsbeschluss wie folgt angepasst:

**B. Besonderer Teil**

**IV. Strafsachen**

...

**2. Strafverfahren gegen Erwachsene**

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren).**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
...			
37	Ri Burger	Ri'in Bartel	A - H*
...			

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschdelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

Schwerin, 21.07.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

#### 4. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird ab dem 16.08.2021 wie folgt geändert:

### B. Besonderer Teil

#### IV. Strafsachen

...

### 2. Strafverfahren gegen Erwachsene

**(Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, erweitertes Schöffengericht (Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht ist der Vertreter des Vorsitzenden. Vorsitzender ist jeweils der Richter, der ohne Hinzuziehung eines zweiten Richters zuständig wäre), Strafbefehlsverfahren)**

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
...			
37	Ri'in Bartel	Ri'inAG Labi	A - H*
...			

*\* jeweils mit Ausnahme der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte, für die Abt. 30 und 33 zuständig sind.*

### 3. Haft- und Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

.....

#### b) Haft betreffend Erwachsene

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
37	Ri'in Bartel	Ri'inAG Labi	A - H
...			

c) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundespolizeigesetz soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	weitere/r Vertreter/in
36	Ri'inAG Philipps	Ri'in Bartel	RiAG Brenne

Schwerin, 06.08.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

## 5. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird ab dem 01.09.2021 wie folgt geändert:

### B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)

#### I. Zivilsachen

.....

#### 3. Zwangsvollstreckungssachen

Haft- und Durchsuchungsanordnungen sowie Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers und des Gerichtsvollziehers

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
50-57	Ri Dr. Reiß	Dir'inAG Jeschonowski	A - Z

...

#### IV. Strafsachen

....

#### 5. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endziffern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
35	Ri Dr. Reiß	RiAG Dickmann	0, 1	
		Ri'in Bartel	2, 3	
		Ri'inAG Labi	4, 5	
		RiAG Aschoff	6, 7	
		RiAG Brenne	8, 9	

Schwein, 23.08.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer

## 6. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2021 wird ab dem 01.10.2021 wie folgt geändert:

### B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)

#### I. Zivilsachen

##### 1. Zivilprozesssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endnummern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
11	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik		0
13	Ri'inAG Linhart	RiAG Michalczik		2
14	RiAG Michalczik	Dir'inAG Jeschonowski		2
15	Dir'inAG Jeschonowski	Ri'inAG Linhart		1

Schwerin, 17.09.2021

Jeschonowski

Aschoff

Dickmann

Linhart

Obbelode-Rottschäfer